

Sitzungsvorlage DS 2012/235

Stadtplanungsamt
Christian Storch
(Stand: 21.06.2012)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 04.07.2012

**Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße – Südlicher Teil"
- Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bebauungsplanentwurf "Östliche Federburgstraße – Südlicher Teil" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 18.05.2012, wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 18.05.2012, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Gemeinderat hat am 08.03.2010 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße – Südlicher Teil" gefasst, nachdem das ursprüngliche Plangebiet, welches bis an den südlichen Teil der Altstadt heranreichte, geteilt wurde.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf ist Teil der langfristigen Strategie zur Überplanung des gesamten Bannegghanges. Die Grundstücke verfügen meist insbesondere hangaufwärts über einen erheblichen Grün- und Freiflächenanteil, der oftmals naturbelassen und Teil des baumbestandenen Grüngürtels unterhalb von St. Christina ist. Städtebauliches und grünordnerisches Ziel ist die naturnahe Sicherung der vorhandenen Freiflächen, die für eine Vielzahl von Lebewesen Raum bieten.

2. Begründung zum Bebauungsplan

Siehe Anlage 3

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden

3.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 13.03.2010 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 22.03.2010 bis einschließlich 06.04.2010 durchgeführt. Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Stadtplanungsamt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Von der Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

3.2 Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom 16.03.2010 wurden die Behörden und Dienststellen frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB".

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanes vom 18.05.2012, DIN A3
- Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes vom 18.05.2012 im Originalmaßstab 1:500 (für die Fraktionen)
- Anlage 3: Entwurf der textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 18.05.2012
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Anlage 5: Grünordnerisches Konzept vom 18.05.2012 (Bestandserhebung)
- Anlage 6: Grünordnerisches Konzept vom 18.05.2012 (Plan DIN A3)
- Anlage 7: Grünordnerisches Konzept vom 18.05.2012 (Plan M 1:500 für die Fraktionen)
- Anlage 8: Verkehrsuntersuchung (für die Fraktionen)